

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg
vom 20.12.2018**

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kernzeitbetreuung und die Ganztagesbetreuung an den Herrenberger Schulen

vom 18.12.2018

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Herrenberg am 18.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kernzeitbetreuung und die Ganztagesbetreuung an den Herrenberger Schulen vom 31.05.2011, veröffentlicht im „Amtsblatt der Großen Kreisstadt Herrenberg“ am 16.06.2011, zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung vom 26.06.2018, amtlich bekannt gemacht auf der Homepage der Stadt Herrenberg am 12.07.2018, wird wie folgt geändert:

Nach § 2 Abs. 3 (Benutzungsgebühren) wird ein neuer Abs. 3a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

(3a) Für die Dauer der Auslagerung der Grundschule Haslach nach Kuppigen werden für die Kernzeitbetreuung an der Grundschule Haslach 50% der Gebühren nach Abs. 2 Satz 1 erhoben. Für die Betreuungszeiten von 13.30 - 14.00 Uhr werden im Zeitraum der Auslagerung keine Gebühren erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt rückwirkend zum 05. November 2018 (Zeitpunkt der Auslagerung der Grundschule Haslach nach Kuppigen) in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines

Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Großen Kreisstadt Herrenberg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, eine eventuelle Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Herrenberg, den 19. Dezember 2018

Thomas Sprißler
Oberbürgermeister